

**HWD XXVI im Kastenwört**



Karte Nr. 6 1785 Der Rhein, Kastenwerth b. Forchheim

# HWD XXVI im Kastenwört

$L = 1700 \text{ m}$

ca. 15 m

109,65 m Neue Deichkrone

2,50 m

108,50 m

1,50 m

107,00 m

2,50 m

3,50 m

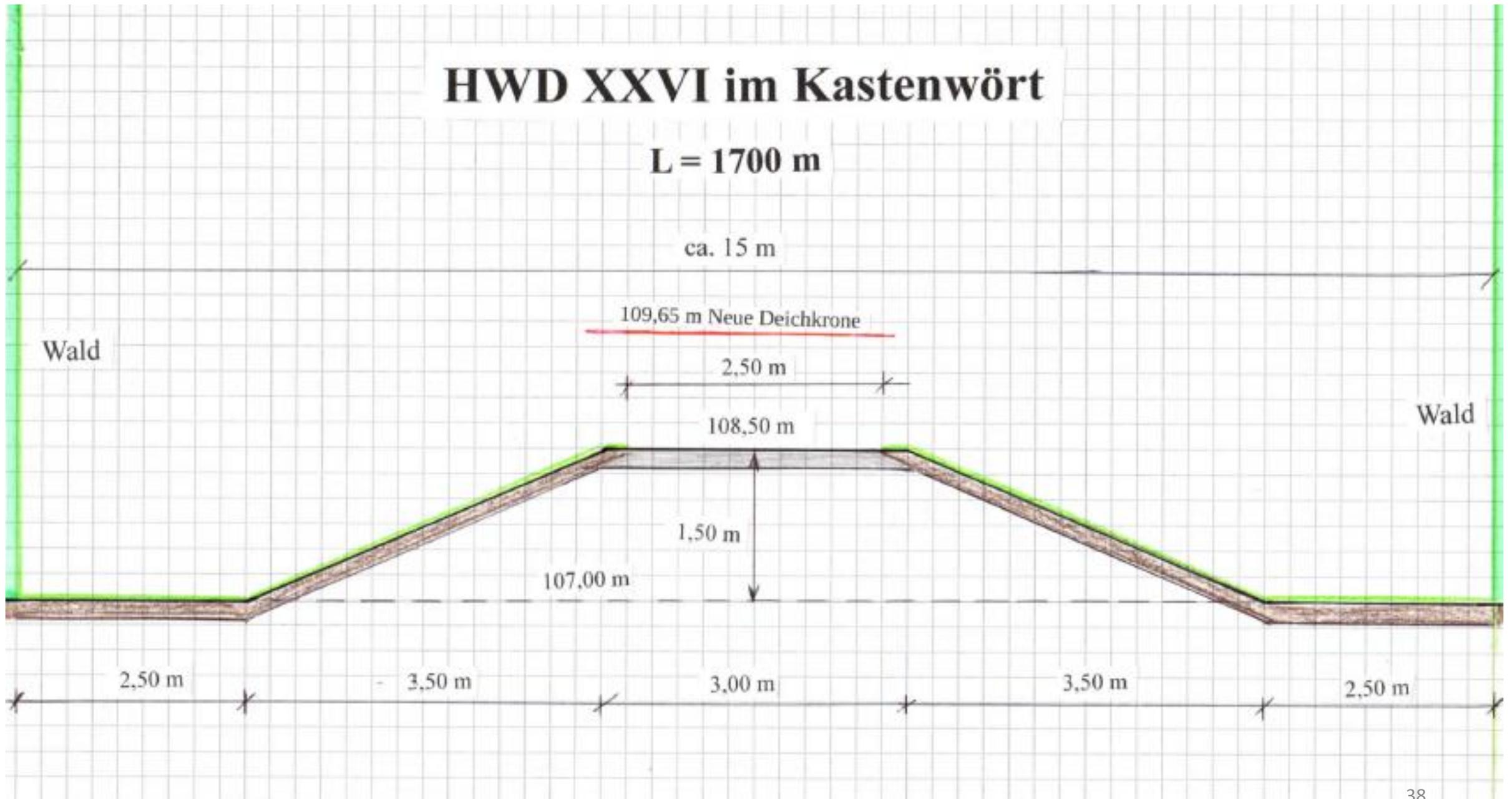
3,00 m

3,50 m

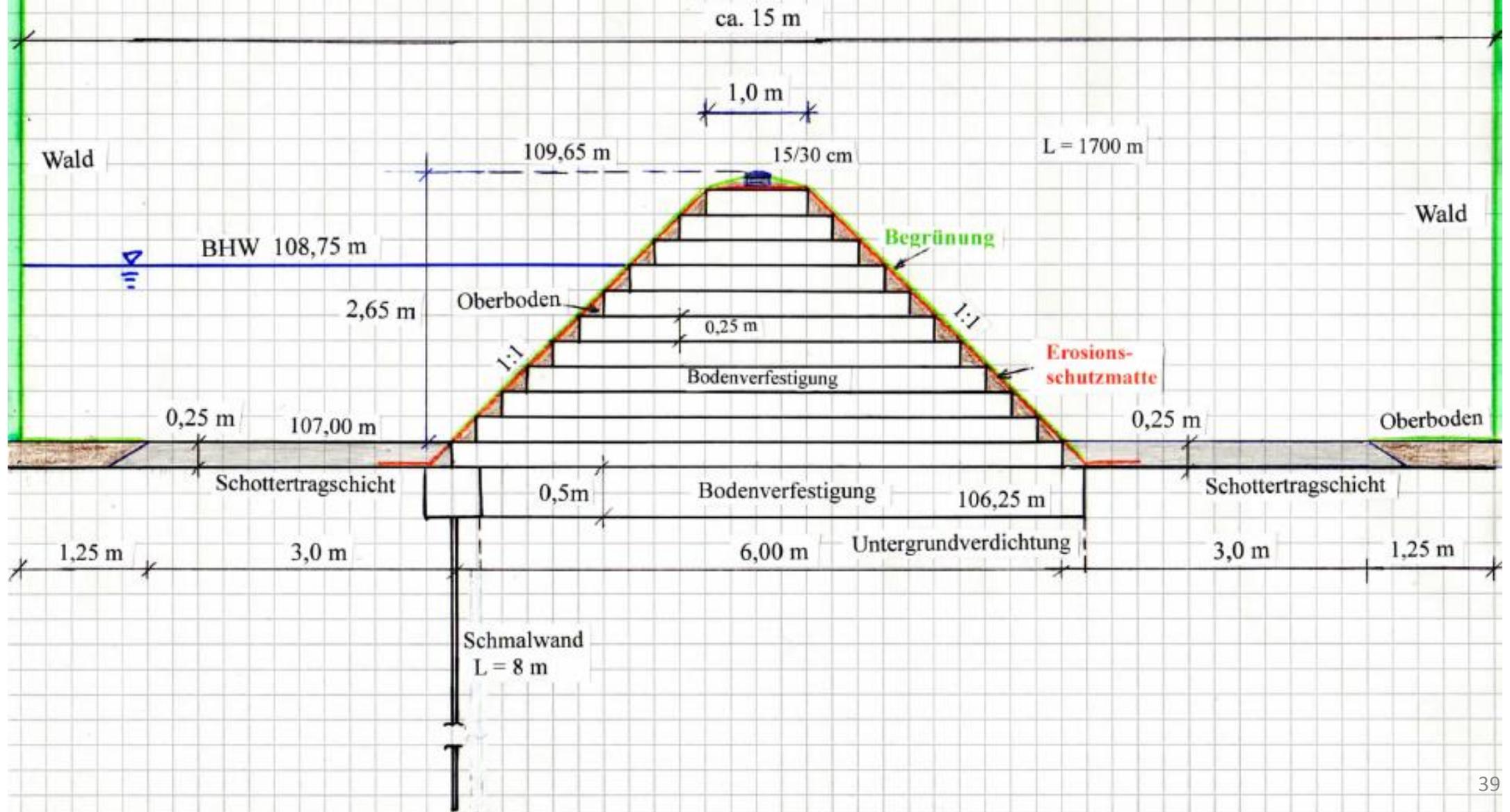
2,50 m

Wald

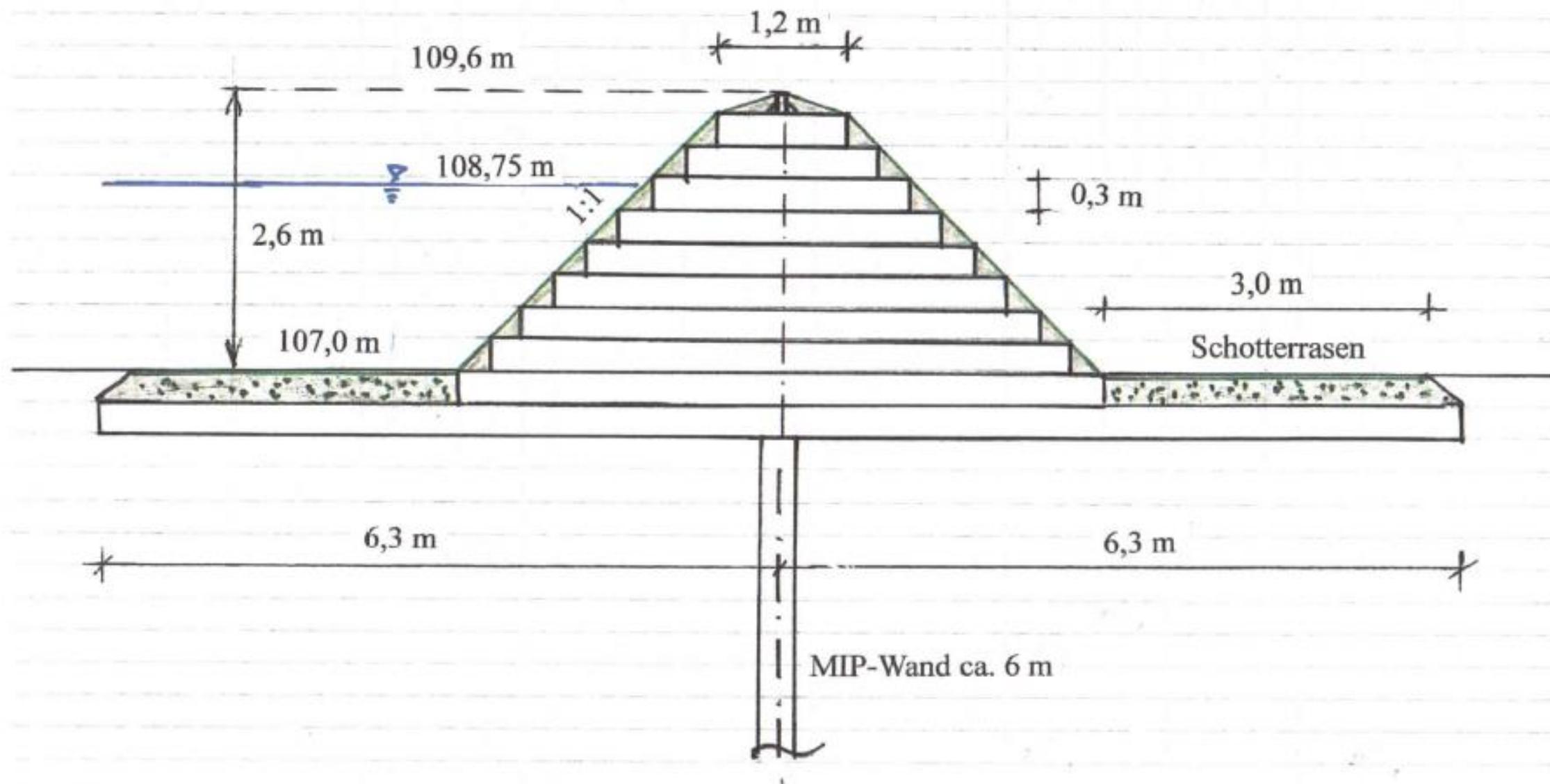
Wald



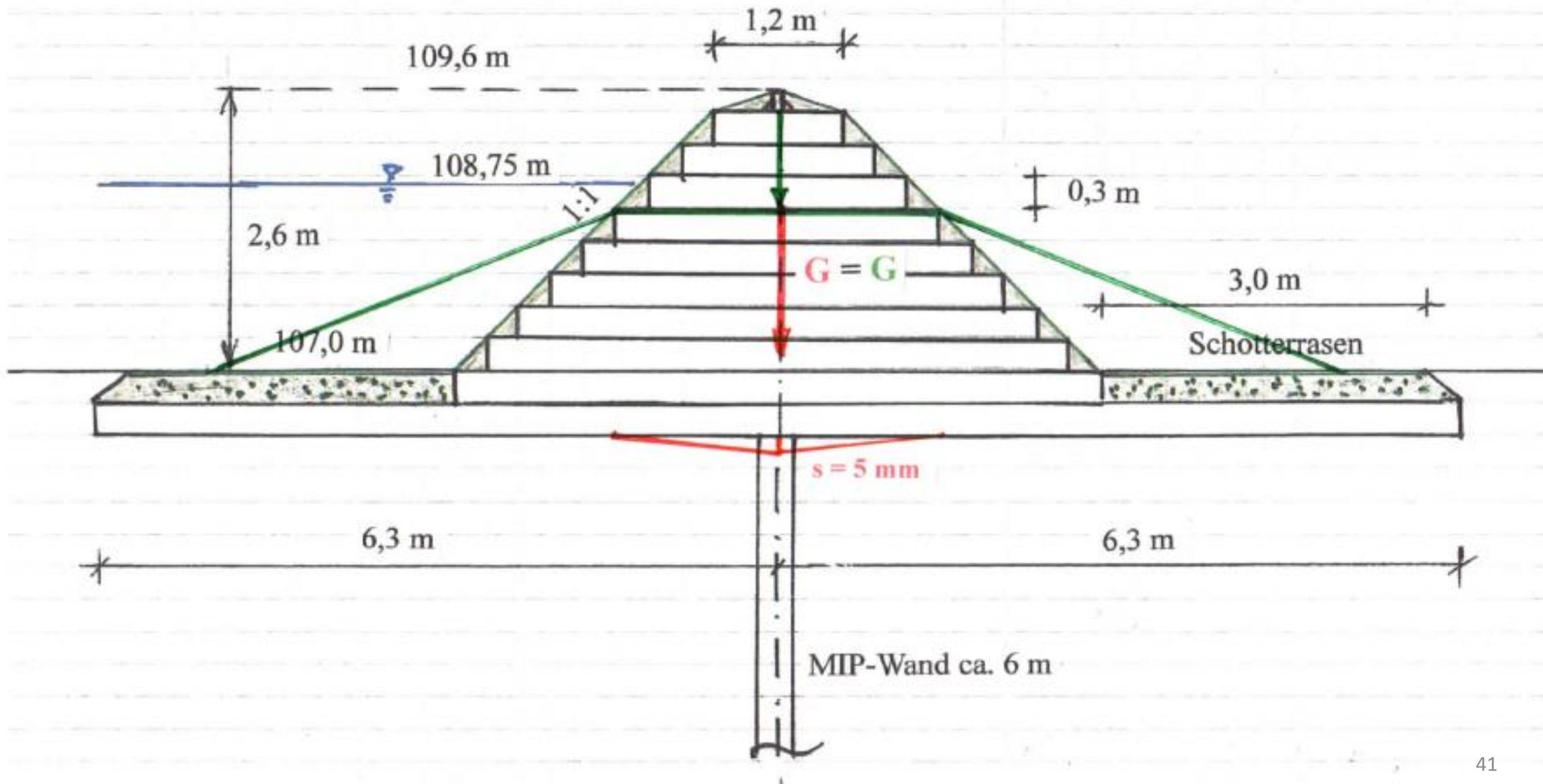
# HWD XXVI im Kastenwört als Hochwasserschutzwand



# HWD XXVI im Kastenwört als Hochwasserschutzwand



# HWD XXVI im Kastenwört als Hochwasserschutzwand



**Bauherr: Karlsruher mit Leib und Seele**

**Bauvorhaben: Wohngebäude als Pyramide**



Ein solches Wohngebäude gibt es in Deutschland noch nicht.

Bebauungsplan: Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

Baustoffe: Holz, Stahl, Stahlbeton, Mauerwerk

Die statischen Nachweise nach den einschlägigen Normen und die Wärmeschutznachweise werden vorgelegt.

**Entspricht das Bauvorhaben den  
„Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ ?**

## Hochwasserschutzanlagen in der Normung und Regelung

Reinhard Pohl

Defizite in der Gestaltung, der Bauausführung, beim Betrieb und der Überwachung von Hochwasserschutzanlagen haben zu dem Bestreben geführt, verbindliche Mindestanforderungen im Hinblick auf diese Bauwerke zu formulieren und in der Praxis umzusetzen. Im nachfolgenden Beitrag werden die einschlägigen Regelwerke in Deutschland und einigen anderen Ländern vorgestellt und deren schwerpunktmäßige Ausrichtung beschrieben.

Stichworte: Hochwasserschutzanlage, Deich, Hochwasserschutzwand, Standard, Regelwerk, Regeln der Technik

### 5 Besondere Aspekte der Regelsetzung

Deiche und andere Hochwasserschutzanlagen sind sehr individuelle Bauwerke, die speziell an die Anforderungen und Gegebenheiten der Baustelle angepasst werden müssen. Deshalb sind die jeweiligen technischen Regeln nicht als Rezept und die darin enthaltenen Beispiele nicht als Anwendungsmuster zu verstehen. Vielmehr muss durch eine auf den Einzelfall zugeschnittene sachkundige Planung ein Bauwerk oder ein System von Bauwerken entworfen werden, welches den jeweiligen Anforderungen am besten genügt. Der Verfasser kann als Mitautor der DIN 19712, des DWA-Merkblattes 507-1 und des International Levee Handbook versichern, dass es auch den Autoren dieser Fachpublikationen darum ging, rezeptartige Vorschläge zu vermeiden und auch kein Lehrbuch zum Hochwasserschutz zu erstellen. Vielmehr sollten die Regeln der Technik und die beste Praxis konzentriert dargestellt und dem sachkundigen Planer eine Unterstützung gegeben werden. Dabei sind Ausnahmen und Abweichungen von den Regeln selbstverständlich jederzeit möglich, wenn sich diese begründen lassen oder der spezielle Anwendungsfall von den allgemeingültigen Aussagen der technischen Dokumente nicht erfasst wird.